

STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE

9. April 2019
1 von 4

Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse
Strassensanierung, Beleuchtung
Kreditbewilligung

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. April 2018 und auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Strassensanierung Klotenerstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 444'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 205.5010.004, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 2 von 4

B E R I C H T**1. Ausgangslage**

Der Kanton Zürich realisiert im Jahr 2019 den Neubau des Radweges zwischen der Schaffhauserstrasse und der Klotenerstrasse. Die Radwegverbindung Richtung Dorfkern Opfikon wird entlang der Klotenerstrasse geführt.

Um die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer zu gewährleisten, hat der Stadtrat die Projektierung für einen Ausbau der Klotenerstrasse in Auftrag gegeben. Das daraus entstandene Bauprojekt soll im Spätsommer/Herbst 2019 realisiert werden.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2018-101 vom 8. Mai 2018 den Kredit (Nettoprinzip) im Betrag von CHF 30'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.004, für die Projektierung und Bauleitung der Sanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wurde mit den Arbeiten beauftragt.

Für die Sanierung der Strasse und den Neubau Fuss- und Radweg ist zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.004, ein Betrag von CHF 876'000 eingestellt.

2. Projekt

Die Klotenerstrasse wird im Bereich der Grenze zur Stadt Kloten bis zur Einmündung der neuen Radwegverbindung zwischen der Schaffhauserstrasse und der Klotenerstrasse mit dem Einbringen einer neuen Deckschicht saniert. Ab der neuen Radwegverbindung bis zum Dorfeingang Opfikon wird der gesamte Belag ersetzt. Teilweise wird aufgrund der ungenügenden Fundation diese ebenfalls erneuert. Die Strassenbreite von 4 m bleibt unverändert.

Der Neubau des Fuss- und Radweges zwischen der Einmündung des kantonalen Radwegs in die Klotenerstrasse und dem Dorfeingang Opfikon wird mit einer Breite von 3 m auf der westlichen Seite der Fahrbahn neu gebaut. Der Weg wird durch einen Trennstreifen von 75 cm chaussiert und mit Leitpfosten zur Fahrbahn gesichert. Der Trennstreifen ist so schmal wie möglich geplant, damit der Landerwerb und der Verlust der Fruchtfolgefläche möglichst geringgehalten werden kann. Der Fuss- und Radweg wird analog der geplanten Radwegverbindung zwischen der Schaffhauserstrasse und der Klotenerstrasse beleuchtet.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 3 von 4

3. Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 29. März 2019 im Betrag von CHF 913'000 (Anteil Stadt Opfikon CHF 444'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Strassensanierung zu Lasten der Stadt Opfikon

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag	
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF	352'000
Nebenarbeiten	Stadt Opfikon	CHF	14'000
Technische Arbeiten, inkl. bewilligter SRB Nr. 2018-101 bzw. effektive Projektierungskosten	Stadt Opfikon	CHF	46'000
MWST und Rundung	Stadt Opfikon	CHF	32'000
Total inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	444'000

Neubau Fuss- und Radweg zu Lasten des Kantons Zürich

Bauarbeiten	Kanton Zürich	CHF	308'000
Öffentliche Beleuchtung	Kanton Zürich	CHF	70'000
Nebenarbeiten	Kanton Zürich	CHF	17'000
Technische Arbeiten	Kanton Zürich	CHF	28'000
Landerwerb	Kanton Zürich	CHF	12'000
MWST und Rundung	Kanton Zürich	CHF	34'000
Total inkl. MWST	Kanton Zürich	CHF	469'000

Gemäss Art. 35 Ziff. 4 der Gemeindeordnung liegt die Kreditbewilligung im Betrag von CHF 444'000 inkl. MWST einschliesslich der Ingenieur- und Nebenarbeiten in der Kompetenz des Gemeinderates.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 10 Jahren jährlich CHF 44'400 (Folgekosten 10%).

4. Projektorganisation

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektkommission nach Art. 6 wird aufgrund der rein technischen Sanierung verzichtet.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 4 von 4

5. Beiträge/Subventionen

Der Kanton Zürich, Amt für Verkehr, bestätigt mit Schreiben vom 21. April 2017, dass der Kostenanteil des Neubaus Fuss- und Radweg zu 100% vom Kanton übernommen wird.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Klotenerstrasse einen Objektkredit im Betrag von CHF 444'000 inkl. MWST zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

